

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
**Anträge und Vorschläge aus den Bezirksvertretungen
 hier: Umsetzung des Beschlusses der Bezirksvertretung 2 Rodenkirchen vom
 05.05.2008 durch die Einleitung vorbereitender (Sanierungs-)Untersuchungen
 gem. § 141 Baugesetzbuch für Köln-Meschenich**
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Stadtentwicklungsausschuss	05.03.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	30.03.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	23.04.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat	05.05.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

- Der Rat beschließt für das Untersuchungsgebiet Meschenich in den Grenzen des Stadtteils nördlich der Kerkrader Straße (L 150) den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Baugesetzbuch (vgl. hierzu die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes im Übersichtsplan, Anlage 4).
- Der Beschluss über den Beginn dieser vorbereitenden Untersuchungen ist entsprechend Anlage 4 ortsüblich bekanntzumachen.
- Der Rat beauftragt die Verwaltung für den Untersuchungsraum auf der Grundlage der Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen konkrete Handlungsvorschläge zur Stabilisierung und Stärkung des Stadtteils sowie Fördermöglichkeiten geeigneter Bund-Länder-Programme darzustellen. Nach Erfordernis sind hierzu entsprechende Gebietsausweisungen vorzubereiten (förmliches Sanierungsgebiet oder Stadtumbaugebiet oder Programmgebiet ‚Soziale Stadt‘) und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme <small>Ggf. bei Vergabe der VU an externes Büro</small>	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten	€ _____ % _____ € _____ € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Mit Beschluss der BV 2 Rodenkirchen vom 05.05.2008 (s. Anlage 1) wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, welche Maßnahmen für den Sozialraum Meschenich/Rondorf aus dem Bund-Länder-Programm ‚Soziale Stadt‘ für „Stadtteile mit besonderem Erneuerungs- bzw. Entwicklungsbedarf“ (ggf. ergänzt um Mittel aus Partnerprogrammen) in Betracht kommen. Mit der Beschlussfassung wird ein integrierter Handlungsansatz mit sozialintegrativen Maßnahmen wie auch städtebaulichen und Infrastrukturmaßnahmen erwartet. Der Sozialraumkoordinator soll in die Prüfung eingebunden werden. Aus Sicht der Verwaltung ist die Befassung auf die Ortslage Meschenich zu begrenzen, die mit der Großwohnanlage ‚Könberg‘ besondere Problemlagen aufweist.

Mit der Anfrage der SPD-Fraktion vom 14.08.2008 im Stadtentwicklungsausschuss (s. Anlage 2) wird die Verwaltung mit Verweis auf den o.g. Beschluss der BV 2 um die Beantwortung von sechs Zusatzfragen gebeten, die sich insbesondere auf Meschenich beziehen. Die Fragen nach Fördermöglichkeiten lassen sich erst nach Durchführung der hier vorgeschlagenen vorbereitenden Untersuchungen beantworten.

Die bestehende komplexe Defizit-Situation im Stadtteil (vgl. Anlage 3) umfasst vor allem die Themenfelder soziale und kommerzielle Infrastruktur, Verkehrsinfrastruktur, städtebauliche und Umfeldmängel und vernachlässigte Hochbausubstanz. Die genaueren siedlungsspezifischen Erfordernisse sind mit realistischen Entwicklungszielen für die Ortslage Meschenich näher zu untersuchen. Die Ergebnisse sind abzugleichen mit den bestehenden Planungsinstrumenten und staatlichen Förderprogrammen zwecks Klärung eines zweckdienlichen Mitteleinsatzes. Dementsprechend wird die Einleitung vorbereitender (Sanierungs-) Untersuchungen nach § 141 Baugesetzbuch (BauGB) vorgeschlagen, deren Beginn entsprechend § 141 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen ist.

Das vorgeschlagene Untersuchungsgebiet wird begrenzt durch die Grenzen des Stadtteils Meschenich nördlich der Kerkrader Straße (L 150) und umfasst damit neben der heute bestehenden Ortslage auch sämtliche projektierten Arrondierungsflächen für gemischte und Wohnnutzungen (s. Abbildung in Anlage 4).

Mit den vorbereitenden Untersuchungen sollen im Ergebnis konkrete integrierte Handlungsvorschläge zur Stabilisierung und Stärkung des Stadtteils sowie Fördermöglichkeiten geeigneter Bund-Länder-Programme dargestellt werden. Nach Erfordernis sind hierzu entsprechende Gebietsausweisungen zur Beschlussfassung vorzubereiten (förmliches Sanierungsverfahren oder Stadtumbaugebiet oder Programmgebiet ‚Soziale Stadt‘). Wegen der begrenzten Förderbudgets ist in die Vorbereitung einer Gebietsausweisung eine Abklärung mit den zuständigen staatlichen Stellen notwendigerweise einzubeziehen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlagen Nr. 1 - 4